

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2021
Drucksache Nr.: **21/0507**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	08.12.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschlussfassung über den Programmantrag 2022 zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)

Beschlussvorschlag:

Zum Programmantrag 2022 für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept fasst der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt aus dem Programmantrag für das Städtebauförderprogramm (STEP) 2022 das Teilprojekt „Verteilerplätze (2. BA) – Teilprojekt 4“ – Variante 0.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt aus dem Programmantrag für das Städtebauförderprogramm (STEP) 2022 das Teilprojekt „Gestaltungs- und Leitelemente, Umsetzung“.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt aus dem Programmantrag für das Städtebauförderprogramm (STEP) 2022 das Teilprojekt „Öffentlichkeitsarbeit“.
4. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt aus dem Programmantrag für das Städtebauförderprogramm (STEP) 2022 das Teilprojekt „Stadtmobiliar“.

Sachverhalt / Begründung:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde am 09.12.2015 durch den Rat der Stadt Sankt Augustin einstimmig beschlossen. Das Erstellen eines solchen Konzepts ist eine Grundvoraussetzung, um Städtebaufördermittel beantragen zu können. Ohne diese öffentlichen Mittel können notwendige Erneuerungsmaßnahmen in Gemeinbedarfseinrichtungen, wie dem Jugendzentrum und notwendige Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raumes durch die Stadt, nicht geleistet werden.

Der Programmantrag zum Städtebauförderprogramm (STEP) 2022 wurde fristgerecht zum 30.09.2021 bei der Bezirksregierung gestellt. Der erforderliche Ratsbeschluss ist nachzureichen.

Seit 2016 wurden jährlich Programmanträge zum ISEK gestellt.

Die Verfahrensweise zum Programmantrag 2022 wurde bereits im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung (UStA) am 17.11.2021 unter DS-Nrn. 21/0515 (TOP 9 - öffentlicher Teil) und 21/0506 (TOP 2 - nichtöffentlicher Teil) ausführlich behandelt und als Beschlussempfehlung an den Rat beschlossen.

Maßgebliche Inhalte des diesjährigen (letzten) Programmantrags (STEP 2022) sind:

- Teilbereich 4 – Verteilerplätze (2. BA)
- Gestaltungs- und Leitelemente, Umsetzung
- Budget für Öffentlichkeitsarbeit
- Budget für Stadtmobiliar

Folgende Projekte wurden in Sitzungen des damaligen Zentrumsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin vorgestellt:

- Verteilerplätze: 13.11.2018 (DS-Nr. 18/0324), „ISEK – Teilprojekt 4 - Vorstellung Entwurfsplanung Verteilerplätze“.
- Leit- und Orientierungselemente: 03.03.2020, DS-Nr. 20/0025, „Integriertes Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“; Konzept für Leit- und Orientierungselemente im Stadtzentrum und Vorstellung von 2 Gestaltungsentwürfen zu dem Fußgängersystem“.

Erläuterungen:

- Verteilerplätze: Städtebaufördermittel für den 2. Bauabschnitt wurden bereits für das STEP 2021 beantragt. Aus Budgetgründen konnte das Teilprojekt nicht berücksichtigt werden. Mit der Bezirksregierung Köln wurde daher abgestimmt, das Teilprojekt mit dem STEP 2022 erneut zu beantragen.
Der Programmantrag für das STEP 2021 wurde im Ausschuss für Haushalt und Digitalisierung (HaDi) am 09.12.2020 unter TOP 24 „Integriertes städtebauliches Entwicklungsprogramm (ISEK) – Programmantrag 2021“ beschlossen.

Im UStA am 17.11.2021 wurden für das STEP 2022 folgende Varianten diskutiert:

1. Variante 0: Kosten 1.488.723,00 € brutto, wie mit dem STEP 2022 beantragt.
2. Variante 1: Kosten 1.250.783,00 € brutto:
Wie Variante 0, aber ohne 238.000,00 € für die weitere Kostenentwicklung.
3. Variante 2: Kosten 769.070,88 € brutto:
Wie Variante 1, aber nur Ausbaubereich Schulhof Nord.

4. Variante 3: Kosten 1.123.606,18 € brutto:
Wie Variante 1, aber kompletter Ausbaubereich. Es entfallen die Treppenanlage (Grünes Klassenzimmer) und die neu geplante Rampe zum Parkhaus des Finanzamtes. Hier bestehen noch Unklarheiten über einen Neubau bzw. Sanierung des Parkhauses.

Es wurde entschieden dem Rat zu empfehlen, die Variante 0 zu beschließen.

- Leit- und Orientierungselemente: Fördermittel wurden bereits für das STEP 2021 beantragt (s. auch beigefügte Unterlagen zum STEP-Antrag 2021). Aus Budgetgründen konnte im Zuwendungsbescheid 2021 nur die Konzepterstellung berücksichtigt werden. Daher wurde auch hier mit der Bezirksregierung eine erneute Antragstellung der Umsetzungskosten mit dem STEP 2022 vorabgestimmt.

Mit dem STEP 2022 wurde weiteres Budget für Öffentlichkeitsarbeit beantragt:

- Beteiligungsverfahren: 65.000,00 € brutto
- Erstellung Abschlussdokumentation: 11.120,00 € brutto
- Tag der Städtebauförderung: 20.000,00 € brutto
- Gesamt: 96.120,00 € brutto

Damit soll gewährleistet sein, dass bis zum Ende der Laufzeit der Gesamtmaßnahme Mittel für Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen zur Verfügung stehen. (Mit dem Zuwendungsbescheid für das Jahr 2017 wurde bereits ein Budget für die Öffentlichkeitsarbeit für die Jahre 2017 bis 2021 bewilligt.)

Der Durchführungszeitraum des Zuwendungsbescheides aus 2017 endet am 31.12.2021. Ohne die mit dem STEP 2022 beantragten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit würde für/ab 2022 kein Budget für Veranstaltungen etc. zur Verfügung stehen.

Um weitere Aufwertungen im Zentrumsbereich vornehmen zu können, wurde ein Budget für Stadtmobiliar (z. B. weitere Bänke, Pflanzkübel, Abfallbehälter) beantragt. An mehreren Stellen im Zentrumsbereich wurde im Rahmen einer Ortsbegehung ein Handlungsbedarf zum Austausch/Erneuerung von Stadtmobiliar gesehen.

Mit dem Grundförderantrag wurden auch Mittel für den Fußweg entlang der Stadtbahn mit einem damals kalkulierten Betrag von 363.374,00 € brutto vorgesehen. Da dieser Weg optisch und funktionell nicht sanierungsbedürftig ist, soll auf die Sanierung (u.a. kompletter Pflastertausch) verzichtet werden.

Auffällig ist jedoch, dass dort, aber auch an anderen Stellen des ISEK-Bereiches, Mobiliar entweder fehlt oder erneuerungsbedürftig ist. Daher schlägt die Verwaltung vor, anstelle der Sanierung des Fußweges entlang der Stadtbahn Mittel für das sog. Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Abfallbehälter, Pflanzkübel) zu beantragen (brutto 87.140,00 €). Dieses Stadtmobiliar soll an verschiedenen Stellen im Zentrum ertüchtigt und ergänzt werden, auch am Fußweg entlang der Stadtbahn.

Entsprechend der Vorgaben des Fördergebers ist mit dem Förderantrag ein Ratsbeschluss erforderlich. Er ist nachzureichen.

Nach erfolgter Abstimmung mit der Bezirksregierung Anfang September 2021 wurden die Inhalte des Programmjahrtrags mit den beabsichtigten Teilprojekten vorbesprochen.

Die Stadt Sankt Augustin stellt mit dem STEP 2022 den letzten Programmantrag für die Gesamtmaßnahme. Somit wurden im Rahmen der Gesamtmaßnahme sieben Programmjahrträge gestellt.

Eine Information über die beabsichtigte Antragstellung erfolgte im UStA am 26.08.2021 unter dem TOP 10.2 - Mitteilungen.

Zu dem Zeitpunkt befand sich die Verwaltung in der Qualifizierung der Planungen (Abstimmung von Planungsdetails, Konkretisierung Kostenansätze, etc.), und somit war der Programmantrag noch nicht fertiggestellt, so dass er im UStA damals nicht beraten werden konnte.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.820.192,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Präsentation